Zeitschrift: Dissonanz = Dissonance
Herausgeber: Schweizerischer Tonkünstlerverein
Band: - (2006)
Heft: 95

Rubrik: Diskussion

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

qu'applaudir. Le charge financière (2,5 millions en cas d'accréditation) que représente le maintien des classes professionnelles n'est bien évidemment pas étrangère à ce conflit. Mais pour la petite histoire, ce dernier est sans précédent. Le vote positif du 27 juin dernier ne fait que confirmer celui tenu six mois plus tôt. Le Conseil d'Etat a tout simplement refusé dans tenir compte. Et nous qui croyons encore que le parlement est l'autorité *suprême* de nos États fédérés…

Quoi qu'il en soit, suivant la décision du Conseil HES de domaine en janvier dernier, Neuchâtel comptera dans son programme seulement deux Masters (sur quinze prévus en musique dans la HES-SO), à savoir un Master en pédagogie instrumentale ou vocale et un Master en interprétation, soit deux domaines dans lesquels le site neuchâtelois à déjà fait ses preuves. Ces deux filières permettront ainsi à Neuchâtel d'atteindre l'exigence de développement culturel sur les plans régional et national, l'une des exigences fédérales pour les Hautes écoles relevant des domaines artistiques. Ce recentrage permet aussi de contourner quelque peu l'exigence de la masse critique. Neuchâtel ne compte que 170 étudiants professionnels sur les 300 requis. Or la Haute école y sera considérée comme un *site* de la filière. De toute manière, un autre argument plaidait en faveur du maintien des classes professionnelles : elles sont un acteur incontournable du paysage culturel neuchâtelois.

SEBASTIAN AESCHBACH

Diskussion

ENDE DER UTOPIEN?

Zum Gespräch in E-Mails zwischen Michael Kunkel und Dieter Ammann, Dissonanz/Dissonance # 94, S. 31ff.:

Ob es im Zuge der Demokratisierung der westlichen Gesellschaften bis in die untersten Schichten hinein folgerichtig gewesen sei, dass das Publikum den Schritt zur Atonalität verweigert hätte, ist meines Erachtens ein immerhin bedenkenswerter Aspekt. Damit spricht der ungenannte Musikwissenschaftler der zeitgenössischen komponierten Musik die Existenzberechtigung als mögliche kulturelle Ausdrucksform in keiner Weise ab, sondern sagt nur, dass der grösste Teil des Publikums eine andere Musik hört, nämlich Popmusik, was nicht von der Hand zu weisen ist, und dass sich nur eine Minderheit mit zeitgenössischer Musik auseinandersetzt. Natürlich ist das etwas anderes als das, was sich Schönberg unter der Demokratisierung der Tonhöhen vorgestellt hat. Wer aber die Demokratie, und damit die freie Wahl als Form des menschlichen Zusammenlebens bejaht, der muss auch die sich daraus ergebenden Fakten akzeptieren. Dadurch braucht sich eine Minderheit, die gegen den grossen Strom schwimmt, überhaupt nicht in Frage gestellt zu fühlen, denn Demokratie heisst nicht, dass einzig das, was die Mehrheit tut, gut und richtig sei, sondern nur, dass eine freie Wahlmöglichkeit besteht. Die freie Wahl besteht ja nicht nur für die Mehrheit, sondern auch für Minderheiten, die musikalische Strukturen schaffen dürfen, die der Mehrheit (und auch gewissen Regimen) nicht gefällt. Nur muss man wissen, auf was man sich dabei einlässt. Eine Minderheitenmusik zu machen und gleichzeitig auf ein Mehrheitspublikum zu schielen, ist ein Widerspruch und ein unauflösbarer Konflikt (abgesehen davon, dass gewisse Festivals beachtliche Publikumszahlen aufweisen können). Sollte nicht gerade jener, der bewusst Musik für ein Minderheitenpublikum macht, vom Einschaltquotendenken wegkommen und dankbar für ein zwar kleines, dafür aber speziell interessiertes und qualifiziertes Publikum sein, dass nicht kiffend und halb zugedröhnt nur das Bad in der Masse und den ohrenbetäubenden Subwoover-Groove sucht? Wer das ganz grosse Publikum erreichen will (das zu grossen Teilen Musik gar nicht eigentlich wahrnimmt, sondern nur als angenehme Geräuschkulisse konsumiert), der muss nicht zeitgenössische Musik machen.

In diesem Zusammenhang finde ich es bemerkenswert, wenn in diesem E-Mail-Gespräch unterschieden wird zwischen «berufsmässiger» Musik, worunter zeitgenössische, atonale Musik gemeint ist, und «Freizeit»-Musik, worunter verschiedene Formen von tonaler Musik subsumiert werden. Wird denn irgendjemand gezwungen, beruflich zeitgenössische Musik zu machen, von der er sich in der Freizeit bei anderer Musik erholen muss? Gibt es eine Doktrin, die Atonalität vorschreibt? Oder wird irgendwo gar unterschieden zwischen erlaubter und verbotener (unter umgekehrten Vorzeichen «entarteter») Musik, für die man sich sozusagen entschuldigen muss, weil man (als «Verräter») irgendwelchen Erwartungen oder Prinzipien untreu geworden ist? Vielleicht rührt die Hemmung, als Komponist öffentlich zu einer breiten Vielfalt von musikalischen Interessen zu stehen daher, dass gewisse Musikrichtungen als leicht (und damit als oberflächlich?) verunglimpft werden, während man doch selber gerne ein ernsthafter (und damit ernst genommener) Musiker sein möchte. Wie wenn der Stil ein Garant für musikalische Qualität sein könnte!

Die Kluft zwischen inneren Vorstellungen oder Visionen und ihrer musikalischen Realisierung betrachte ich als ein spannendes und zentrales kompositorisches Problem. Deshalb hätte ich gerne erfahren, was Dieter Ammann (den ich sowohl als Komponist wie auch persönlich sehr schätze) unter «musikalischer Tauglichkeit» versteht und welches seine diesbezüglichen Kriterien sind. Ist beispielsweise die Musik von Ferneyhough, Xenakis oder vom späten Beethoven musikalisch untauglich, nur weil sie grosse interpretatorische Schwierigkeiten oder Herausforderungen aufstellt? Welches wären denn Ideen, von denen man nach seiner Meinung aus Gründen des Pragmatismus abrücken müsste? Ich habe soeben ein utopisches Klavierstück geschrieben, das vielleicht niemand je spielen wird, weil der musikalische Verlauf beim Anblick der Partitur kaum vorstellbar ist, obwohl es sich nur um traditionelle Notationsangaben handelt. Aber das klangliche Resultat ist für mich so interessant, dass jedes vergröbernde Herunterbrechen in Richtung einfacherer Spielbarkeit gerade das Spezielle dieses Stückes zerstören würde. «Ich halte am Begriff des Utopischen fest», hat Leo Löwenthal einmal gesagt. Sich daran in einer Zeit zu erinnern, die mit dem «Ende der Utopien» betitelt wird, wäre eine wirklich avantgardistische, weil gegen die gesellschaftlichen Konventionen gerichtete Haltung.

René Wohlhauser